Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

bmk.gv.at

BMK - IV/W2 (Schifffahrt - Technik und Nautik)

w2@bmk.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

## NACHRICHT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT Nr. 35/05 aus 2020

gemäß § 24 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 82/2018

Informationsservice: Gesundheitsgefahr - teilweise Sperre

Es liegt eine neue Nachricht für die Binnenschifffahrt für den Bereich Gesamter AT Abschnitt der Donau in Österreich in der Originalsprache deutsch von BMK vor, die von dem/der BMK am 30.04.2020 um 22: 25 Uhr verfasst wurde:

Wasserstraßen-und verkehrsbezogene Nachricht Nummer 35/05 aus 2020,

Meldung des/der BMK.

Diese Nachricht gilt in der Zeit vom 16. März 2020 bis 29. Mai 2020 für Fahrgastschiffe in alle Richtungen.

Ergänzende Informationen können über Internet https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\_2020\_II\_197/BGBLA\_2020\_II\_197.html abgerufen werden. Für den Fluss **Donau, Strom-km 2223.1 bis 1872.7** gilt die folgende Beschränkung:

- in der Zeit vom 16. März 2020 00:00 Uhr bis 29. Mai 2020 23:59 Uhr durchgehend
  - teilweise Sperre im ganzen Bereich für Fahrgastschiffe in alle Richtungen

Ergänzender Text in Originalsprache: Laut Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 sind Fahrten mit Fahrgästen an Bord, ausgenommen Fähren und Bestattungsfahrten, bis voraussichtlich 29. Mai 2020 untersagt. To contain the spread of COVID-19 trips with passengers on board, ferries and river burials excepted, are prohibited - presumably until May 29 2020.

Für die Bundesministerin:

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

DI Vera Hofbauer

DI Vera Hofbauer vera.hofbauer@bmk.gv.at +43 (1) 71162-655900

elektronisch gefertigt

Diese Nachricht für die Binnenschifffahrt wurde automatisiert aus Textblöcken erstellt, welche im internationalen Standard für Nachrichten für die Binnenschifffahrt definiert sind.